

Bekanntmachung Nr. 41/2020

5. Änderung Flächennutzungsplan (Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schotten) und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 (Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schotten) der Gemeinde Nortorf für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Wilster – Brunsbüttel, östlich der Kreisstraße 15/Schotten, westlich der Spurbahn Schotten/Duckunder (Nestducht), südlich der Kreisstraße 17/Nortorf; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse - öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Nortorf in der Sitzung am 25.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schotten) und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 (Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schotten) der Gemeinde Nortorf für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Wilster – Brunsbüttel, östlich der Kreisstraße 15/Schotten, westlich der Spurbahn Schotten/Duckunder (Nestducht), südlich der Kreisstraße 17/Nortorf liegen mit Begründung und Umweltbericht

in der Zeit **vom 07.08.2020 bis zum 07.09.2020 (einschließlich)**

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag und Dienstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04823-948244) besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme zusätzlich auch mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2020). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Festgestellter Landschaftsplan (Auszug) der Gemeinde Nortorf
- [3]. Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Nortorf
- [4]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Erweiterung Windpark Nortorf“ (GFN, 2019)
- [5]. Amphibienkartierung 2018 WP-Planung Nortorf/ Wilster (BioConsult SH, 2018)
- [6]. UVP-Bericht zum Windpark Nortorf (effplan/ BioConsult SH, 2019)
- [7]. Planungsinformation (als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und für die „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 mit Stand vom 28.10.2019) und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Oktober, November und Dezember 2019 sowie Januar 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 09.01.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 26.11.2019, der Landwirtschaftskammer SH vom 22.11.2019, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 13.11.2019, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 27.11.2019

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 09.01.2020, des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 26.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [6] sowie in der zu [7] eingegangenen Stellungnahme des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 26.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 09.01.2020, des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 26.11.2019, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 27.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer SH vom 22.11.2019, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 13.11.2019, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 27.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in der zu [7] eingegangenen Stellungnahme des Archäologischen Landesamt SH vom 04.11.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.wilster.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

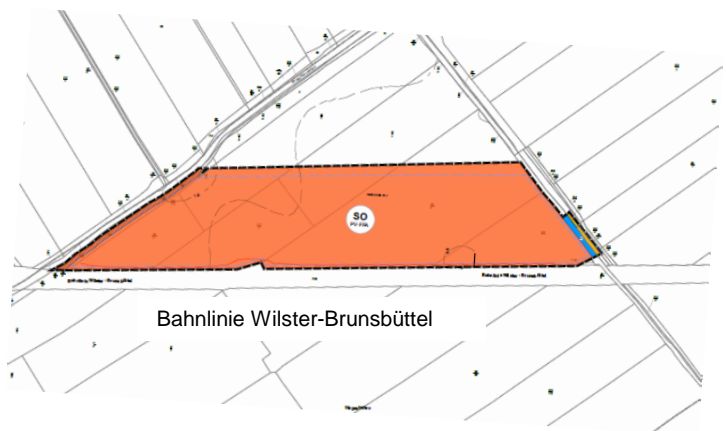
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Nortorf“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilster.de> bereitgestellt.

Wilster, 27.07.2020 Gemeinde Nortorf
Manfred Boll
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Wilster, 29.07.2020

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Delf Sievers



- - - Geltungsbereich 5. Änd. F-Plan (SO PV-FF-Anlage Schotten)
und vhb. B-Plan Nr. 5 (SO PV-FF-Anlage Schotten) der Gemeinde
Nortorf